

Kriterien für die Beurteilung von Terrassendielen

Das Produkt „Terrassendielen/Riffeldielen“ bezeichnet einen eindeutigen Verwendungszweck: Bodenbelag auf Terrassen und Balkonen. Ein Terrassenbelag ist kein Wohnzimmerfußboden, sondern beschreibt den Anwendungsbereich „Außenverwendung“, d.h. der Witterung unmittelbar ausgesetzt, in den seltensten Fällen überdacht, tlw. Gehwegsbelag vom Garten zum Haus mit Schmutzeintrag aus dem Garten, etc..

Terrassendielen aus Massivholz sind ein Naturprodukt mit naturgegebenen Eigenschaften und einer enormen Vielfalt und Bandbreite an natürlichen Wuchsmerkmalen.

Maßstab für die Beurteilung von Mängeln an Terrassendielen als Kaufprodukt (BGB-Kaufrecht) oder einer verlegten Terrasse (BGB-Werkvertragsrecht/VOB) sind negative Merkmale, die die *Gebrauchstauglichkeit* oder den *Wert* aufheben oder mindern.

Kein Mangel sind die typischen Merkmale des Holzes,

- die auf Grund allgemeiner Lebenserfahrung als allgemein beim Verbraucher/Käufer als bekannt vorausgesetzt werden können, z.B. Holz hat Äste,
- über die der Käufer beim Kauf aufgeklärt und die er so billigend „in Kauf“ genommen hat, z.B. Splintanteil bei Nadelhölzern, Lärche, Douglasie, etc.

Kriterium: Gebrauchstauglichkeit der Dielen

Mängel, die die Gebrauchstauglichkeit beeinflussen (können), sind

- * bestimmte Arten von Rissen wie
 - Ringschäle insb. bei Nadelhölzern
 - Blitzrisse und Frostrisse, die i.R. bereits bei der Bearbeitung aussortiert werden
 - Risse quer zum Brett/senkrecht zur Faser durch Stauchbrüche/Brittleheart insb. bei Tropenhölzern
 - Risse entlang von Wachstumszonen, die durch Wuchsspannungen oder starke Schwund-/Quellspannungen hervorgerufen werden und bei Drehwuchs schräg ins Brett verlaufen können
- * Krümmungen/Verdrehungen der Dielen, die die Verlegbarkeit beeinträchtigen oder zu nicht mehr tolerierbaren Überständen (Stolperstufen) zwischen benachbarten Dielen trotz ordnungsgemäßer Verlegung führen;
- * Große Äste oder Astansammlungen, die Tragfähigkeitsrelevanz haben, vgl. DIN 4074-1 und -5.

Kriterium: Wert/Qualität der Dielen in der verlegten Fläche

Ein Terrassenbelag ist kein Wohnzimmerboden! Auch aus diesem Grund gibt es keine genormten Sortierklassen oder Qualitätsklassen weder bei Nadelholz- noch bei Laubholzterrassendielen. Solche Sortierungen wie z.B. bei Parkett (gestreift, natur, exquisit) oder bei Profilholz (A-, B-Sortierung) beschreiben Art und zulässiger Umfang bestimmter Holzmerkmale (Ästigkeit, Risse, Drehwuchs, Verfärbungen, etc), die die Optik/Qualität der Holzoberfläche bestimmen. Diese Holzmerkmale sind kein Fehler oder Sachmängel des Holzes, sondern Sortiermerkmale bzw. Sortierkriterien. Die Holzqualität handelsüblicher Terrassendielen-Sortimente - also das optische Erscheinungsbild hervorgerufen durch die verschiedenen Holzmerkmale - ist abhängig vom jeweiligen Sägewerk bzw. bei ausländischen Hölzern vom ausländischen Lieferanten /Ablader.

Maßstab für die Qualität sind deshalb:

- Hersteller-/Produktinformationen,
- Produktpräsentationen in Ausstellungen,
- der Preis der Ware,
- nur sehr eingeschränkt auch Holzmuster.

Vor der Verlegung und beim Verlegen lassen sich negative Merkmale berücksichtigen durch Auskapen oder Verlegung an weniger sichtbaren Stellen.

Natürliche Holzmerkmale und keine Fehler sind:

Holzartunabhängig:

Radiale Trockenrisse als Oberflächen- oder Hirnholzrisse an Brettenden und um die Befestigungsmittel, *Risse* in und um Äste

Holzarttypische Farb- und Holzstrukturunterschiede

Raue Stellen / aufstehende Holzfasern um Äste oder bei Reaktionsholz (soweit keine Holbelfehler)

Farbveränderungen durch Licht und *Vergrauen* der Oberfläche

Lokal begrenzte *Abschilferungen* im Zuge der Verwitterung

Wasser- und Stöckerflecken, wenn Dielen natürlich vergrauen sollen.

Holzartabhängig bzw. für die jeweilige Holzart typische Merkmale:

Harzaustritt

Harzgallen

Rindeneinschlüsse

feine Insektenfraßgänge von Frischholzinsekten sog. *Pinholes*

Auswaschung von Holzinhaltstoffen

Reaktionsverfärbungen bei gerbstoffhaltigen Hölzern

Bläue, wenn die Dielen natürlich vergrauen sollen.

Handelsübliche Beschaffenheit/Erwartung eines Käufers:

Lt. BGB-Kommentar (PALANDT) zu § 434 „ist auf den Durchschnittskäufer abzustellen, nicht auf im Einzelfall überzogene Ansprüche des jeweiligen Käufers, auch wenn sie vor dem Kaufabschluss für den Verkäufer erkennbar waren. Ein solcher Käufer, der höhere Anforderungen stellt, muss die gewünschte oder zu hoch geschraubte Beschaffenheit mit dem Verkäufer vereinbaren.“

Besondere Holzqualitäten, wie sie z.B. an oberflächenbehandelte / geölte Dielen auf überdachten Terrassen gestellt werden, bei denen dann bestimmte Merkmale aussortiert werden, bedürfen also einer eigenen vertraglichen Vereinbarung.

Kriterium: Verarbeitungs- und Montagestandards/verlegte und bewitterte Flächen

Der Bund Deutscher Zimmermeister beabsichtigt „Fachregeln des Zimmererhandwerks 02 „Holzbalkone und Terrassen“ (Stand Entwurf 2007) herauszugeben. Die Anforderungen in diesen Fachregeln beziehen sich auf den Zeitpunkt des Einbaus und auf eine Holzeinbaufeuchte von $\leq 20\%$ Holzfeuchte. Wesentliche Toleranzen sind:

- Längs- und Quertoleranzen zwischen den Brettern zum Zeitpunkt des Einbaus: mind. 5 mm und max. 10 mm achsparalleler Einbau.
- Die Fugenbreite zwischen den Dielen im Gebrauchszustand darf max. 6 mm variieren.
- Bei in der Länge gestoßenen Dielen müssen die Längsfugen in einer Achse liegen.
- Maximaler Überstand an Längs- und Querstößen der Dielen 3 mm.

Aus diesen Toleranzen beim Einbau lassen sich zulässige Abweichungen im späteren Gebrauchszustand beurteilen.

Weitere Kriterien:

Schrauben 15 – 25 mm von den Brettlängskanten zur Verminderung der Schüsselung,

Schrauben in einer Flucht bzw. symmetrisch (versetzt, z.B. bei Hasensprung)

Überstände (Stolperstufen) zwischen den Dielen hervorgerufen durch den Verzug der Dielen

Brettenden rechtwinklig geschnitten und in einer Flucht

Kantenbearbeitung/Kantenschutz bei schwierig zu trocknenden Holzarten

Konstruktiver Holzschutz – entsprechend den örtlichen und planerischen Gegebenheiten.

Terrassen werden vom Zimmerer-, Tischler-, Dachdecker-, Schlosserhandwerk und Garten- und Landschaftsbauern erstellt. Die Arbeiten müssen den allgemeinen handwerklichen Standards entsprechend „handwerksgerecht“ ausgeführt sein. An Holz in der Außenverwendung werden deshalb auch andere Verarbeitungsstandards gestellt als an Innenausbau- oder Holzfußbodenarbeiten.

Abschließend wird auf die „Anwendungsempfehlungen für Terrassendielen“ in der jeweils aktuellen Fassung, herausgegeben vom GD Holz, verwiesen.

Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V. Wiesbaden

Josef Plößl

Dipl. Holzwirt

Stand 19.11.2007